

9. Spezialektor

Militär- und Polizeihochschulen in der DDR

Anke Burkhardt

Ein strukturelles Spezifikum des DDR-Hochschulwesens war die Untergliederung in zwei Sektoren, beide Bestandteile des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“, aber jeweils einen relativ eigenständigen Bildungs- und Forschungsauftrag erfüllend:

- Zum einen gab es den Sektor der zivilen staatlichen Hochschulen. Er prägte das öffentliche Erscheinungsbild des Hochschulwesens, war Gegenstand der offiziellen statistischen Berichterstattung im nationalen und internationalen Maßstab und entsprach strukturell im wesentlichen dem bundesdeutschen Hochschulverständnis.
- Der zweite Sektor umfasste die Hochschulen der Nationalen Volksarmee (NVA), der Grenztruppen der DDR und anderer Sicherheitsorgane sowie der gesellschaftlichen Organisationen. Unter diese Kategorie fielen insgesamt 18 Einrichtungen, die sechs verschiedenen Ministerien bzw. Organisationen zugeordnet waren. Sie hatten mehrheitlich keine direktes Pendant in der Bundesrepublik und wurden, gestützt auf den Einigungsvertrag, nach 1990 abgewickelt.

Bezogen auf die Studienplatzkapazitäten lag das Verhältnis der beiden Sektoren in den 1980er Jahren bei ca. 11 : 1. Innerhalb des zweiten Sektors waren ca. neun von zehn Studienplätzen an Militär- und Polizeihochschulen angesiedelt. Das institutionelle Netz der Aus- und Weiterbildung von Offizieren war wie folgt strukturiert:⁷⁸

Hochschulen des Ministeriums für Nationale Verteidigung (MfNV)

- sieben Offiziershochschulen der Teilstreitkräfte, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung, darunter eine Spezialeinrichtung für ausländische Militärangehörige,
- eine militärwissenschaftliche Einrichtung mit Hochschulcharakter und Promotionsrecht,
- drei militärakademische Einrichtungen mit Promotionsrecht, darunter eine militärmedizinische Akademie;

Hochschulen des Ministeriums des Innern (Mdi)

- eine Hochschule für den Einsatz in Dienststellungen der höheren Laufbahn der Deutschen Volkspolizei mit Promotionsrecht,
- eine Offiziershochschule für die Ausbildung von Offizieren der kasernierten Einheiten,
- ein Institut für marxistisch-leninistische Weiterbildung.

Offiziere für Spezialverwendungen erhielten ihre Ausbildung im Ausland an militärischen Lehrinrichtungen der Vereinten Streitkräfte der Staaten des Warschauer Vertrages oder in Kooperation mit zivilen DDR-Hochschulen. Das betraf z.B. Militärdolmetscher, Militärhistoriker, Militärtopographen, Militärökonom, Offiziere des Meteorologischen Dienstes, Kriminalisten und Militärmediziner. An zivilen DDR-Hochschulen wurden für solche Ausbildungen auch einige spezielle Sektionen unterhalten, so die Militärmedizinische Sektion an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder die Sektion Militärisches Transport- und Nachrichtenwesen an der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden.

Die militärischen und polizeidienstlichen Hochschulen hatten gegenüber dem zivilen Hochschulsektor einige Besonderheiten:

⁷⁸ Anke Burkhardt: Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation, Institut für Hochschulforschung (HoF), Wittenberg 2000; dies.: Militär- und Polizeihochschulen in der DDR, in: Peer Pasternack (Hg.), DDR-bezogene Hochschulforschung. Eine thematische Eröffnungsbilanz aus dem HoF Wittenberg, Beltz Deutscher Studien Verlag, Weinheim/Basel 2001, S. 109-139

- Für Militär- und Polizeihochschulen waren die im DDR-Hochschulwesen ansonsten üblichen rechtlichen und administrativen Regelungen nur bedingt gültig. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (MHF) trug zwar die Verantwortung für die Verwirklichung einer „einheitlichen sozialistischen Hochschulpolitik“. Zugleich aber hatten die Fachminister – Minister des Innern und Minister für Nationale Verteidigung – das Recht, für die Militär- und Polizeihochschulen abweichende Regelungen zu erlassen (in abgemilderter Form galt dies auch für Teile des zivilen Hochschulbereichs, z.B. die Pädagogischen Hochschulen mit ihrer Doppelunterstellung unter das MHF und das Ministerium für Volksbildung).
- Die für die DDR-Gesellschaft insgesamt geltende Vorrangstellung der SED trat an den Militär- und Polizeihochschulen nochmals expliziter in Erscheinung. Sicherheitsfragen wurde oberste Priorität zugemessen – und damit auch der Ausbildung entsprechender Fachkräfte. Es gab daher auch ein politisches Interesse an einer Gleichstellung der Militär- bzw. Polizeihochschulen mit zivilen Hochschulen. Dem musste sich das MHF im Prinzip beugen, während es im Einzelfall auch zu Konflikten kam. Solche traten insbesondere im Zusammenhang mit der Einhaltung des wissenschaftlichen Niveaus bei Hochschullehrerberufungen, der Vergabe des Promotionsrechts und der Verleihung des Hochschulstatus auf. Soweit Einsprüche gegen parteipolitisch legitimierte Entscheidungen des MfNV und des MdI dokumentiert sind, führten diese jedoch lediglich zu Verzögerungen, ohne grundsätzliche Änderungen zu bewirken.
- Infolgedessen blieb das Qualifikationsniveau der Lehrkräfte und das wissenschaftliche Niveau der Einrichtungen mehrheitlich hinter den üblichen Standards zurück. Das betraf insbesondere die dominierende Gruppe der Lehroffiziere an Offiziershochschulen, die ihren beruflichen Status eher über Dienstgrade als über wissenschaftliche Leistungen definierten. Dem formal geltenden, ebenfalls dem zivilen Hochschulbereich entlehnten Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre wurde nur bedingt entsprochen. Theoretische Themen bildeten im Studium eher die Ausnahme. Die Forschung orientierte sich inhaltlich vor allem am unmittelbaren Bedarf der Ausbildung oder der Einsatzpraxis. Insgesamt hatten die Ausbildungen weniger Hochschulcharakter, sondern entsprachen im wesentlichen gehobenem Fachschulniveau. Ausnahmen hiervon bildeten die mit Promotionsrecht ausgestatteten militäarakademischen Einrichtungen.

Übersicht 6: Stellenplan der Offiziershochschulen der NVA-Teilstreitkräfte und der Grenztruppen 1985

	Führungskräfte	Lehrkräfte		Sicherstellungskräfte
		insgesamt	darunter Zivilisten	
OHS Landstreitkräfte	380	1.375	215	2.285
OHS Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (einschl. Militärflieger)	250	695	110	530
OHS Volksmarine	125	235	30	215
OHS Grenztruppen	85	200	35	300
Insgesamt	840	2.505	390	3.330

Quellen: Militärarchiv Freiburg, DVL 4-15/51615, S. 25/26, S. 36/37; eigene Berechnungen

- Lehre und Forschung wiesen einen ausgeprägten Praxisbezug auf und folgten strikt den einschlägigen politisch-ideologischen Vorgaben. Kennzeichnend war eine enge Verflechtung von Militär- bzw. Polizeidienst und Studium. Die Offiziersschüler bzw. -hörer⁷⁹ waren dienstverpflichtet und damit an Befehle gebunden. Das für das DDR-Hochschulwesen generell gültige Prinzip der Einheit von Ausbildung und Erziehung trat prononciert in Erscheinung. Basierend auf der kasernierten Unterbringung der Studierenden erstreckte sich der Erziehungsauftrag auch auf den Freizeitbereich. Die Mehrzahl der Studierenden und fast alle Lehrkräfte gehörten der SED an.
- Schätzungsweise jeder zehnte Studienplatz stand für „abkommandierte Kader“, mehrheitlich Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), oder ausländische Militärangehörige und Politfunktionäre,

⁷⁹ Offiziersschüler = Studierende im (ersten) militärischen Hochschulstudium. Offiziershörer = Teilnehmer eines (postgradualen) militäarakademischen Studiums; die gleiche Bezeichnung trugen Studierende an der Hochschule der Deutschen Volkspolizei (HSDVP)

insbesondere aus Ländern der sog. nationalen Befreiungsbewegungen, zur Verfügung. Für diese spezielle Form der Entwicklungshilfe wurde Anfang der 80er Jahre sogar eine Sonderhochschule eingerichtet.

- Militär- und Polizeihochschulen zeichneten sich in Theorie und Praxis durch einen starken internationalen Bezug im Rahmen des östlichen Bündnissystems aus. Hier spielte auch das sowjetische Mitspracherecht in allen Fragen der inneren und äußeren Sicherheit eine wichtige Rolle.

Übersicht 7: Polizeifachliche Hochschulausbildung von Angehörigen der Mdl-Organen Deutsche Volkspolizei, Feuerwehr und Strafvollzug 1981-1985

Einrichtung	Studienform	Fachrichtung	Delegierungen (Pers.)	Anteil
Hochschule der Deutschen Volkspolizei	Direktstudium		655	
	Fernstudium		172	
	Externe		13	
	Höherer akademischer Kurs		52	
	Insgesamt		892	66,8 %
UdSSR	Akademie des Ministeriums für Innere Angelegenheiten		5	
	Feuerwehrtechnische Ingenieurhochschule		25	
	Insgesamt		30	2,3 %
Zivile DDR-Hochschulen	Direktstudium im Rahmen von Vereinbarungen	Gesellschaftswissenschaften	24	
		Kriminalistik	84	
		Brandschutz	30	
		Militärisches Nachrichtenwesen	17	
		Militärökonomie	19	
		Sprachmittler	25	
	Direktstudium ohne Vereinbarung	Informatik, Medizin, Bauwesen u.a.	42	
	Fernstudium	Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft, Kriminalistik u.a.	172	
Insgesamt		413	30,9 %	
Hochschulausbildungen insgesamt			1.335	100 %

Quellen: Bundesarchiv, Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten, 46870; eigene Berechnungen

Ungeachtet dieser Spezifika lässt sich jedoch auch eine Reihe von Analogien zum zivilen Hochschulsektor ausmachen:

- Das betraf etwa die zentrale Planung durch das jeweils zuständige Fachministerium.
- Es betraf das Prinzip der Einzelleitung in Kombination mit beratenden Gremien (Wissenschaftlicher Rat, Räte der Sektionen), die institutionelle Gliederung nach Sektionen und die hierarchische Struktur des wissenschaftlichen Personals.
- Über die Mitgliedschaft in zentralen Gremien (z.B. Wissenschaftlicher Rat für Imperialismusforschung oder Wissenschaftlicher Rat für Soziologie an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED) sowie Kooperationsbeziehungen zu zivilen Lehr- und Forschungseinrichtungen wurde ihre Einbindung in das wissenschafts- und hochschulpolitische System abgesichert und dokumentiert.
- Im Bereich des Studiums bestanden folgende Ähnlichkeiten mit dem zivilen Sektor: die Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung, die Studienformen, der Studienjahresablauf, die Lehr- und Studienformen, die für alle (zivilen und nichtzivilen) Studienrichtungen obligatorischen Fächer Marxismus-Leninismus, Fremdsprachen und Sport sowie die verliehenen akademischen Grade. So erhielten auch die Offiziersschulen etwa zeitgleich mit dem Aufbau der Ingenieurhochschulen den Hochschulstatus.
- Nicht zuletzt vermittelten die meisten Studiengänge vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen, die das Gros der Ausbildungen ausmachten. Dem trug nach der Wiedervereinigung auch die Kultusministerkonferenz Rechnung, indem sie die dort erworbenen Abschlüsse anerkannte.